

## **2) Register für Verkehrsverstöße in Flensburg: Einsichtsrecht**

Ausschließlich Betroffene dürfen Einsicht in ihre Einträge im sog. Fahreignungsregister (FAER) nehmen dürfen. Eine Einsicht durch jedermann verstößt gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union verstößt. Durch die Einsicht, welche Sie selbst oder mit Hilfe eines Anwalts veranlassen können, erhalten Sie Auskunft über Ihren aktuellen Punktestand im Flensburger Register und wann die Punkte gelöscht werden. *EuGH, Urt. v. 22.6.2021 – C-439/19*